

# Positionspapier „Wohnraum für junge Menschen in Hamburg schaffen!“

25.11.2019



In Hamburg, wie auch in anderen deutschen Städten, wird die steigende Wohnungsnot und der zunehmende Mangel an bezahlbarem Wohnraum vielerorts als wachsendes soziales Problem öffentlich diskutiert. Die Personengruppe der 18-27-Jährigen ohne festen Wohnsitz, die aufgrund sozialer und/oder räumlicher Umstände nicht (mehr) im familiären Kontext wohnen können, finden hierbei allerdings wenig Beachtung.

Da junge Wohnungslose zumeist nicht unmittelbar öffentlich-rechtlich untergebracht oder gar obdachlos werden, sondern teilweise über Jahre hinweg "Sofahopping" betreiben, werden sie in Debatten um den Umgang mit Wohnungslosigkeit, den Ausbau des Wohnungslosenhilfesystems, insbesondere den Notschlafstellen und öffentlich-rechtlicher Unterbringung sowie Housing First Projekten bislang noch immer marginalisiert.

Auch von Seiten der Jugendhilfe finden junge Wohnungslose kaum Beachtung, da mit Vollendung des 18. Lebensjahres der Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung nach §27 SGB VIII erlischt und Hilfen für junge Volljährige nach §41 SGB VIII lediglich eine Soll-Verordnung darstellen, die in der "Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres" vorgesehen sind. In der Konsequenz agieren Jugendämter ab dem vollendeten 18. Lebensjahr oft restriktiv, was sich in abrupt endenden Hilfemaßnahmen ebenso äußern kann, wie in der Ablehnung von Anträgen auf Hilfen für junge Volljährige aufgrund vermeidlich zu geringer Hilfebedarfe. Hinzukommen wohnungslosen junge Erwachsene, die z.B. aufgrund von schlechten Erfahrungen oder mangelnder Niedrigschwelligkeit Hemmungen haben, Hilfen zur Erziehung einzufordern.

Mit anderen Worten: Durch den Wegfall des Rechtsanspruchs einer am Wohl des jungen Menschen orientierten Betreuung und Unterbringung nach Vollendung des 18. Lebensjahres trägt die Gesetzeslage und Behördenpraxis mit zur Wohnungslosigkeit junger Menschen bei und verfestigen diese durch den Mangel an bedarfsgerechten niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten. Denn neben den Belastungsfaktoren, die mit (drohender) Wohnungslosigkeit einhergehen - z.B. psychische Erkrankungen - erleben junge wohnungslose Erwachsene zumeist diverse Formen von Benachteiligung auf ihrer Suche nach eigenem Wohnraum. Neben der Diskriminierung aufgrund ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe oder sonstigen äußerlichen Merkmalen, führt oft der Mangel an ökonomischen, sozialen, kulturellen und symbolischen Kapital zum Scheitern ihrer Bewerbungsbemühungen.

Konkret bedeutet dies, dass die jungen Menschen i.d.R. weder über Einkommen oberhalb von Grundsicherungsleistungen, noch über Vermögen, oder einen Bürgen verfügen und aufgrund ihrer oft zerrütteten familiären Verhältnisse während der Adoleszenz nicht ausreichend Kompetenzen zur Suche und/oder zum Erhalt von Wohnraum erwerben konnten.

Seit 2002 haben sich Vertreter\*innen der offenen Jugendsozialarbeit, deren Klientel primär von Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffen sind, zum Arbeitskreis „Wohnraum für junge Menschen“ in Hamburg zusammengeschlossen, um sich für die Belange junger wohnungsloser Menschen einzusetzen, und die beschriebenen Missstände öffentlich zu machen.

Um die Wohnungslosigkeit junger Menschen nicht länger nur qualitativ abzubilden, unternahm der Arbeitskreis zuletzt einen ersten Anlauf zur Quantifizierung. Hierzu bat der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, die vordringlich Kontakt zu dieser Zielgruppe haben (z.B. der Jugendberatung und Straßensozialarbeit), in einem Zeitraum vom 01.08. bis zum 31.08.2019 wohnungslose junge Menschen (nicht die Anzahl der Kontakte) zu zählen, zu denen sie als Einrichtung Kontakt haben. Dreizehn der angefragten Einrichtungen kamen der Bitte des LJHA nach und zählten alleine im August 317 junge wohnungslose Erwachsene. Die Hamburger Obdachlosenbefragung von 2018 hat im Rahmen einer „Stichwochenenerhebung“ 163 Obdachlose bis 27 Jahre in der Wohnungslosenhilfe erfasst. Nimmt man diese Ergebnisse als Anhaltspunkt zur Einschätzung der tatsächlichen Anzahl junger Menschen, die obdach- oder wohnungslos sind und berücksichtigt dabei, dass sich ein Großteil der jungen Erwachsenen zudem im Bereich der verdeckten Wohnungslosigkeit bewegt, dann lässt sich eine erschreckend hohe Anzahl von Betroffenen erahnen.

Aufgrund des qualitativen und quantitativen Ausmaßes der Wohnungsnot junger Erwachsener erhebt der Arbeitskreis folgende Forderungen:

### **Wohnraum für junge (wohnungslose) Menschen schaffen**

- Bau von Einzimmerwohnungen und -Appartements, die statusunabhängig finanziert werden können
- Bau kleiner Wohnheime nach Vorbild von Studentenwohnheimen
- Schaffung von Wohnraum über bestehende Wohnheime (z.B. Studierendenwerk)
- Azubiwohnheime: breiteres Angebot schaffen
- Einfache und günstige Standardbauweisen fördern
- Alle Wohnungsbauunternehmen und Vermieter\*innen bei Neubauten und im Bestand (bei Neuvermietungen) zur Versorgung junger Wohnungsloser verpflichtet.
- Lawaetz für Zielgruppe junger Wohnungsloser öffnen oder Pendant entwickeln
- Drittmix zu „Hälftemix“ (50 % Sozialwohnungen) ändern und überhaupt erfüllen
- Bei Konzeptausschreibungen Wohnungen für junge Menschen als verbindliches und zu leistendes soziales Kriterium festlegen
- Besondere Quotierung von sozialem Wohnraum für junge Menschen
- Zielgruppe muss Zugang zu Hilfen für junge Volljährige erhalten
- Keine Entlassung aus stationärer Jugendhilfe in WUK oder Wohnungslosigkeit
- Unterstützungsbedarf, um die Wohnung zu halten, muss durch Beratungsangebote gedeckt sein
- Beratung von jungen Erwachsenen in eigenem Wohnraum bzgl. Fachstellenarbeit
- In vielen Wohnunterkünften sind junge Menschen gestrandet, die aufgrund ihrer Aufenthaltsgestattung oder Duldung da nicht rauskommen: kein regelhafter Anspruch auf Dringlichkeits-Bestätigung, kaum Perspektive eine Wohnung anzumieten. Auch sie müssen mit Wohnungen versorgt werden.
- verlässliche statistische Erfassung junger Wohnungsloser und ihres Verbleibs nach Beendigung von HzE/Volljährigenhilfe
- Housing First-Projekte für junge Wohnungslose
- Notschlafstellen als Angebot der Jugendhilfe